

6.5.2013

Die letzte Urkunde Karls des Großen (vom 9. Mai 813)

Leopold Schütte

Vortrag, gehalten im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen am 13. Mai 2013

Die Abteilung „Westfalen“ des Landesarchivs NRW feiert ihr ältestes – datiertes – Archivale¹, eine Urkunde, die 1200 Jahre alt ist und mit großer Wahrscheinlichkeit unter der Hand, zumindest aber unter den Augen Karls des Großen, eines der Väter des christlichen Abendlandes², gewesen ist. Als *Pater Europae* figuriert er bei W. Braunfels in seinem mehrbändigen Standardwerk über Karl den Großen aus den Jahren 1965-1968.

Karl ist jedenfalls der Aussteller der Urkunde, und so können wir davon ausgehen, dass er sie gesehen und sie sich hat vorlesen lassen, auch wenn der Urkunde ein Monogramm fehlt und deshalb so etwas wie – etwa – ein Vollziehungsstrich von Karls eigener Hand nicht vorhanden ist. Karl hat den Inhalt und somit das damit beschriebene Rechtsgeschäft gebilligt. Wenn man ihr – der Urkunde – eines nicht versagen kann, dann ist es höchste Ehrfurcht vor ihrer Nähe zu Karls Leben und Wirken.

Das Landesarchiv mit seinem Gebäude in Münster ist nur die Hülle, die Verpackung, der sichere Ort, in der bzw. an dem die Urkunde die letzten etwa 150 Jahre ihrer Existenz überdauert hat. Kurzfristig nur war sie in Berlin. Die MGH kennen Berlin als Lagerort. Den – wie sich Peter Johanek in Bezug auf bestimmte Arbeiten der Historischen Kommission einmal ausgedrückt hat – „Glanz der Dauer“ kann sich das Archiv also nur zum kleinen Teil zuschreiben. Stärker glänzt es an der Weser im Schloss des Fürsten Ratibor, bei dem es sich um das aufgehobene Kloster Corvey handelt. Dem Kloster gehörte die Urkunde. Dessen Geschichte als Institution endete vor 200 Jahren. Der preußische Staat wurde Eigentümer des Archivs des hart an der Ostgrenze der neugeschaffenen Provinz Westfalen gelegenen Klosters. Erbe ist das Bundesland NRW.

Über das genaue Verhältnis des Klosters Corvey zu der Urkunde ist noch zu sprechen. Ganz kurz schon jetzt: An dem notierten Rechtsgeschäft war Corvey nicht beteiligt.

Nun ist eine Urkunde – nur weil eine große Persönlichkeit an ihr beteiligt war – keineswegs immer – eher selten – der schriftliche Niederschlag eines großen Ereignisses. Die

¹ Es ist nicht ganz klar, ob – gleichfalls über Corvey – noch ältere, nicht eindeutig einzuordnende Schriftfragmente ins Archiv gelangt sind.

² Dieter Hägermann, Die Urkundenfälschungen auf Karl den Großen. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986. Teil III: Diplomatische Fälschungen (I). Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1988, S. 433-443. – Darin, S. 433, Hinweis auf die Bezeichnung „pater Europae“ im „Titel eines mehrbändigen Standardwerkes über Karl den Großen“: W. Braunfels (Hrsg.), Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. 5 Bände, 1965-1968.

Urkunde, um die es heute gehen soll, spiegelt nur ein Detail aus einem Vorgang, der in den Rahmen von nicht sonderlich spektakulärem politischem Verwaltungshandeln gehört. Es wird ein Schaden wieder gut gemacht, der – wie man heute (seit den Bombardierungen nach dem Zerfall Jugoslawiens) zu sagen gelernt hat – als Kollateralschaden eines Krieges entstanden war.

Wir hören die Geschichtserzählung, die *narratio*, mit der die Urkunde eingeleitet wird und die das Motiv, die Begründung für das in ihr behandelte Rechtsgeschäft enthält:

Die von Karl ausgestellte Urkunde sagt: Ein Mann namens Asik – er wird als „Getreuer“ bezeichnet – habe dem Kaiser bekannt gemacht, dass sein Vater Hiddi im Gegensatz zu den *ceteri Saxones*, den übrigen Sachsen, die Treue gegen Karl bewahren wollte und deshalb aus seiner *patria*, seinem Vaterland weichen musste. Er, Hiddi, sei deshalb zu Karl gekommen und habe *in nostro obsequio*, uns, dem damaligen Frankenkönig, gehorsam, in der *villa Wolfsanger*, wo Sachsen und Franken zusammen lebten, Wohnsitz zu nehmen versucht. Da sich dies – aus ungenannten Gründen – als unmöglich erwies, sei er zu einem Ort *Havucabrunno* – identifiziert als „Habichtsborn“ bei Escherode³ – zwischen Werra und Fulda gezogen und habe einen Teil des Waldes *Bochonia* ‘Buchenwald’ für sich „genommen“ (*occupavit*), der nach seinem Tode an den Sohn Asik gefallen sei. Später seien dann königliche *missi*, Boten, gekommen, die den Wald nach dem Tode eines sonst unbekanntes *dux Gerhao* als Reichsgut, *ad opus nostrum*, beschlagnahmt hätten.

Das ist die Situation, in der Asik sich seinerseits an Karl wendet. Dieser entschließt sich, ihm wegen seiner und seines Vaters treuen Dienste in jenem Wald und an dem genannten Ort, ein *proprisum*, in der Volkssprache *bivang*, das der Vater angelegt hatte, mit genauen Umfangangaben zu überlassen.

Hinter der Beschreibung des Gesamtvorgangs verbirgt sich offenbar eine erhebliche Dramatik, die den Schreiber – und vielleicht sogar den Kaiser – bewegt und zu einer ungewohnten Ausführlichkeit der Darstellung veranlasst haben muss. Es darf vermutet werden, dass Karl die Unterwerfung der Sachsen nicht nur als kühler Machtpolitiker betrieben, sondern auch gefühlsmäßig Anteil genommen hat. Es ist vor allem Martin Lintzel, dem wir die Erkenntnis verdanken, in welchem Ausmaß der Sachsenstamm von einer einheitlichen Beseelung beim Kampf gegen die Franken entfernt war⁴: Der größte Teil eines den Franken sich zuneigenden, ihnen durch Heiraten verbundenen und zur Annahme des christlichen Glaubens bereiten Adels stand einer noch jahrzehntelang [Stellinga-Aufstand 841-843⁵] dem alten Glauben anhängenden freien und unfreien

³ Adolf Cohn, Ueber die Urkunde Karls des Großen vom 9. Mai 813. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 7 (1866), S. 611-614

⁴ Martin Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken. In: Historische Studien 227. Berlin 1933, S. 1-60. – Hier: S. 29ff. [Auch: Wege der Forschung I (WBG Darmstadt 1967), S. 149-206]

⁵ Matthias Springer, Anhang: Der Stellingaaufstand. Zu: Ders., Die Sachsen (Urban-Taschenbuch 598). Stuttgart (Kohlhammer) 2004, S. 262-270.

Bevölkerungsmasse gegenüber, die sich unter einem – zunächst selbstverständlich adligen – Führer mit dem nicht zu den üblichen Mustern passenden (Weihe-?)Namen Widukind⁶ gegen Karl zehn Jahre lang – bis zur Taufe Widukinds 785 – zur Wehr gesetzt hatte. Wie viel an persönlichen Feindschaften dahinter gesteckt haben mag, kann man anhand der 800 Jahre älteren Ereignisse im Familien-Clan um den Cheruskerfürsten Arminius abschätzen. Ähnliches hat sich offenbar auch in den Jahren nach dem Beginn der Sachsenkriege Karls abgespielt. Lintzel beschreibt das sehr eindringlich.

In diesen Kontext lässt sich ein Schicksal wie das von Hiddi und Asik leicht einbetten: Hiddi scheint dem Druck einer nicht unterwerfungsbereiten Fraktion seiner adligen Standesgenossen nicht haben standhalten können. Er hatte seine reichen Güter im Inneren Sachsens verlassen und vergeblich versucht, sich hart südlich seiner Grenze in Wolfsanger bei Kassel im Schutz der Franken niederzulassen, und dann dort in der Nähe einen *bifang* angelegt. Diesen *bifang* erbt sein Sohn Asik, der ihn mit Hilfe der darüber vor 1200 Jahren ausgestellten Urkunde behaupten und eine Siedlung gründen konnte, die seinen Namen, *Asikesrode, heute Escherode führt⁷.

Damit könnte das Eingehen auf die Urkunde ein Ende haben. Doch gibt es 1. noch eine Parallelurkunde aus dem Jahre 811, und 2. möchte ich es mir nicht versagen, auf das Wort *bifang* einzugehen.

Die Urkunde von 811 ist kurz abzuhandeln. Der Parallelismus geht weit über die bloße Ähnlichkeit oder die Gleichheit der Form und der Wortwahl / Sprache hinaus. Er betrifft sogar den gleichen Personenkreis, die gleichen Umstände und Motive und – vor allem – dieselbe Gegend, in der sich die Lösung des Problems der ausgewichenen Adligen verwirklichen lässt: Bennit *comes fidelis noster* kommt zu Karl und berichtet dasselbe, das wir eben von Asik gehört haben: Sein Vater Amelung geht gleichfalls nach Wolfsanger, kann – wie Hiddi – dort nicht bleiben und muss *ad locum, qui dicitur Uualdisbecchi inter Uuiseraa et Fuldaa* 'nach dem Ort zwischen Werra und Fulda, der „Waldisbecchi“ genannt wird', ausweichen. Dort *proprisit sibi partem quendam de silva, quae vocatur Bocchonia, quam moriens dereliquit filio suo Bennit*. 'Dort nahm er einen Teil des Waldes an sich, der Buchenwald genannt wird, den er, als er starb, seinem Sohn Bennid hinterließ'. Karl sagt ihm zu, das er und seine Erben *de hoc proprio, quod in lingua eorum dicitur bivanc*, 'von jenem *proprisum*, das in ihrer Sprache Bifang genannt wird', niemals vertrieben oder deswegen beunruhigt werden soll. Vielmehr soll er *per hoc nostrum praeceptum ipsam terram, quantumcumque pater illius proprisit et ei in hereditate dimisit, omni tempore tenere atque possidere*. Auch Graf Bennid legt also in dem von seinem Vater ererbten Bifang eine Siedlung an, die nach

⁶ Gunter Müller, Wo? In Btr. Zu FS Otto Höfler?

⁷ Kirsten Casemir, Ortsname und Ortsnamengeber. In: Baltų Onomastikos Tyrimai (Lietuvių Kalbos Institutas). Vilnius 2011

ihm **Bennitesrode*⁸, heute *Benterode* heißt. Escherode und Benterode liegen eng benachbart südlich des Zusammenflusses von Werra und Fulda.

Beide Familien – die des Hiddi und die des Amelung – sind (zumindest später) verwandt oder verschwägert und gehören dem höchsten sächsischen Adel an, der, wie im 9. und 10. Jahrhundert deutlich wird, in ganz Sachsen und darüber hinaus begütert war. Dieser Adel ist in den Arbeiten von Ruth Schölkopf und Sabine Krüger auf der leider nur zur Verfügung stehenden schmalen Quellenbasis in Publikationen von 1950 und 1957 behandelt worden⁹. Amalung und Bennid gehören zu den Vorfahren der Ekbertiner. Asik heiratet die Tochter eines Ekbert.

Die Hiddi/Asik-Urkunde ist, wie schon gesagt, aus dem Kloster Corvey ins Staatsarchiv Münster gelangt. Das Kloster erhält zwischen 822 und 876 von einem Grafen Esic – es könnte entweder derselbe Asik oder dessen Sohn oder Enkel sein – alles, was er in *Hauukesbruni* zwischen Werra und Fulda besitzt. Dabei kann es sich nur um den 813 erlangten Beifang handeln, der später Escherode heißt¹⁰. Corvey war nur vorübergehend im Besitz dieser *traditio* = Schenkung – wenn es denn eine solche ohne Vorbehalt war. Denn: Offensichtlich gelingt es der Asik-Familie¹¹ das Gut wieder an sich zu ziehen, das, wie die meisten der im 9. Jahrhundert an Corvey tradierten Güter, später in den Corveyer Güterregistern nicht wieder auftaucht. Schölkopf kann mit aller Vorsicht auf die Möglichkeit der Abstammung des Herman Billung von den Asik-Leuten hinweisen. Da das billungische Erbe in wesentlichen Teilen an die Welfen fiel¹², darf hier die Begründung für die Tatsache gesucht werden, dass Escherode, ganz nah bei Kassel, später zu Hannover, heute zu Niedersachsen gehört. Mit der *traditio* von *Hauukabruno* durch einen Asik an Corvey war die Urkunde von 813 an das Kloster gelangt. Sie verblieb dort, als das Gut wieder verloren ging oder aber nie regelrecht – zur Nutzung – in Besitz genommen worden war. Es gibt Überlegungen darüber, ob latein. *tradere*, das für die Güterschenkungen in den Corveyer Traditionen gebraucht wird, ‘schenken’ im Sinne einer vollständigen Besitzübertragung bedeutet, oder ob es sich lediglich um Eigentumsrechte handelt, die dem oft oder immer hochadligen Schenker die Nutzung beließ und ihn in die Lage versetzte, das scheinbar verschenkte Gut im Laufe der Jahre wieder an sich zu nehmen. Dies Phänomen ist für Bayern nachgewiesen¹³. Deshalb soll hier und im Folgenden und – am besten grundsätzlich – das Verbum

⁸ Vgl. *Bendesloh* > *Marienloh* bei Paderborn: Roland Linde, Ortsnamen und Grundherrschaft im Frühmittelalter. In: Mareike Menne, Michael Ströhmer (Hrsg.), *Total Regional*. FS für Frank Göttmann zum 65. Geburtstag. Regensburg (Schnell + Steiner) 2009, S. 37 u. 43

⁹ Schölkopf und Krüger [Titel]

¹⁰ TC 121

¹¹ Anhang bei Schölkopf u. ebd S. 133-137

¹² H.-J. Freytag, *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen*. (Stud. u. Vorarb. zum Historischen Atlas von Niedersachsen 20). Göttingen 1951

¹³ Ferdinand Seibt, *Gesellschaftsgeschichte*. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag. München 1988. Darin Bd. I, S. 417-438: Wolfgang Hartung, Adel, Erbrecht, Schenkung. Die strukturellen Ursachen der frühmittelalterlichen Besitzübertragungen an die Kirche. – Bd. I, S. 400-416: Joachim Jahn, *Tradere ad Sanctum*. Politische und gesellschaftliche Aspekte der Traditionspraxis im agilolfingischen Bayern.

tradieren oder *übertragen* anstelle von *schenken* verwendet werden, wenn es um die Traditiones Corbeienses geht.

Was ist ein Bifang? Das Wort ist heute noch in mehreren Fällen als Ortsname bekannt (Selm-Beifang, Essen-Beifang, Beifang bei Nordkirchen-Capelle), und es war lange Zeit ein eingeführtes und allgemein verstandenes Wort, das in Süddeutschland zur Zeit der Brüder Grimm¹⁴ und wahrscheinlich noch heute als Bezeichnung für bestimmte Ackerbeete üblich war bzw. ist. Diese Verwendung leitet sich von der 'Umfangung', 'Umfassung' oder – allgemeiner – 'Abgrenzung' dieser Äcker ab. Dabei handelt es sich um eine jüngere Sonderverwendung. In der Karlingenzeit ist es ein technischer Begriff mit ziemlich eindeutiger rechtlicher Konnotation für ein Sondergut größeren Umfangs im Eigentum einer einzigen Person und deren Erben. Später sind Beifänge exemt, von der öffentlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen.

Zu dem Bifang des Bennit werden mit der Maßangabe *leuga* Größenangaben gemacht: 2 Leugen könnten fast 4,5 km sein!¹⁵ Die Entfernung zwischen den heutigen Siedlungen Benterode und Escherode beträgt (Luftlinie) 3,6 km. Das passt zu den Angaben zur Größe der Bifänge, wenn man nicht darauf bestehen will, dass die später angelegten, heute existierenden Siedlungen in der Mitte ihrer Distrikte gelegen haben, sondern durchaus näher benachbart sein können¹⁶. Das aber ist nicht unser Problem.

Dem Kloster Corvey sind noch andere Bifänge tradiert worden. In TC 73 übergibt ein *Weringer* alles, was er und sein Bruder *Folcher* in *Harte* (nicht lokalisiert) hatten: (...) *quidquid habuerunt in illo bifang*. In TC 141 ist es ein *Ricdag*, also ein Mann mit einem einer bekannten Grafenfamilie zuzuordnenden Namen¹⁷ [Riddagshausen bei Braunschweig], der dem Kloster einen Hörigen in *Riudiu*¹⁸ (bei Gandersheim) überlässt *cum sua familia et possessione, quam ipse ibi habet, et bivangum in Riudiana marcu*. Und in TC 266 geht es schließlich um ein Drittel *de quodam biuango in Suilbergiorum marca* (bei Einbeck/Stadtoldendorf). Wort und Sache waren also im 9. Jahrhundert in Corvey hinreichend bekannt. Dasselbe gilt für das ganze deutschsprachige Karlingenreich. Ich habe nicht umfassend recherchiert und bitte Sie, mit dem Befund, dass der *bifang* auch in zeitgleichen und älteren Quellen aus Fulda und in Lorsch überliefert ist, zufrieden zu sein. Im romanischsprachigen Teil entfällt der Begriff *bifang*, obwohl einige fränkische Wörter aus Politik, Verwaltung und Militärwesen die Chance gehabt haben in das Französische und andere romanische Sprachen einzudringen (*échevin*, *garde*,

¹⁴ Grimm, Deutsches Wörterbuch. – Für Westfalen: Gunter Müller, Westfäl. Flurnamenatlas, Lieferg. 2, Bl. 39 – ohne Hinweis auf die Urk. von 813.

¹⁵ Margot Klee, Lebensadern des Imperiums. Straßen im römischen Reich. Stuttgart (Theiss) 2010, S. 76f. – Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums i Bonn. Beiheft 55, S. 104-122. – Gerold Walser, Meilen und Leugen. In: Epigraphica 31 (1969), S. 84-103

¹⁶ Da *leuga* und *milliare* 'Meile' nicht immer sauber unterschieden werden, kann man auch von einer Meile, also etwa 1,6 km ausgehen. Dann stimmt es ein wenig besser.

¹⁷ Schölkopf / Krüger / Hömberg

¹⁸ Groß- und Klein-Rhüden, 10 km nö. Gandersheim

guerche, boulevard, gardingo, gastaldo, camerlengo, gonfaloniere, maréchal, salle, gare). Dort im romanischen Teil herrschen *captura*, *comprehensio*, *apprisio* vor, die selbstverständlich auch in den lateinischen Quellen im deutschen Sprachgebiet gebraucht werden¹⁹. Das Wort *proprium*, das in unserer Urkunde von 813 als Interpretament zu *bifang* gebraucht wird, findet sich – so weit ich sehe – eher nie oder sehr selten. In den Fuldaer und Lorscher Quellen erscheinen *bifang* und *captura*. In allen diesen Wörtern steckt latein. *prehendere* oder *capere / captare* 'fassen', 'fangen'. *Prehendere* finden wir in französ. *comprendre* 'verstehen' wieder. Dabei ist kaum an das *Fangen* als Ergebnis einer Jagd zu denken als vielmehr an *umfassen*, *umfangen*, also an einen durchaus friedlichen Vorgang. Ein *bifang* ist also etwas „Eingefasstes“, „Umgrenztes“, kurz – eben – ein aus der Umgebung „Herausgenommenes“, ein (privates) Sondergut. Für Nordwestdeutschland habe ich noch gefunden: *utfang* 'ausgesondertes Landstück aus der Mark', *infang* m. 'Einfang', hinzugewonnenes Landstück²⁰. Angesichts dieser beiden Wörter und auch des Wortes *anfang* in seinem mittelalterlichen Gebrauch für 'Besitzergreifung' (dem „*Anefang*“ der modernen Rechtsgeschichten) scheint mir die Diskussion darüber müßig, ob die Vorsilbe *bi-* 'bei' bedeutet oder – wie heute – ein verallgemeinerndes, verstärkendes oder transktivierendes Präfix ist (*behandeln*) oder die hinzufügende, additive Präposition *bei*. Neben *utfang*, *infang* und *anfang* ist von *bei*, wie in den modernen Ortsnamen „Beifang“, wie auch in *Beifall*, *Beistimmung* usw. auszugehen. Ein *bifang* ist also in irgendeiner Form eine Addition, eine Zufügung, hier – ohne Bezugspunkt – vielleicht nur die Zufügung zu bereits urbar gemachtem und in Nutzung genommenem Land.

Nicht umsonst tragen die Siedlungen in den beiden Bifängen *-rode*-Namen, die in jener Gegend, im ganzen südlichen Niedersachsen, Nordhessen, Nordthüringen bis hin zu einem Verdichtungsgebiet um Braunschweig häufig sind²¹.

Mit diesen Überlegungen habe ich mich reichlich weit von dem Anlass der Erinnerung an die Urkunde von 813 entfernt.

Die Urkunde hat eben viele Aspekte, durch die sie in verschiedene Zusammenhänge gestellt wird. Für die Prosopographie der sächsischen Adelsfamilien ist sie immer wie-

¹⁹ Franz Staab, Aspekte der Grundherrschaftsentwicklung von Lorsch vornehmlich aufgrund der Urbare des Codex Laureshamensis. In: Werner Rösener (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, 92). Göttingen 1989, S. 285-334. – Heinrich Meyer zu Ermgassen (Hrsg.), Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58). Bd. 1., Marburg 1995, Bd. 2., Marburg 1996. – W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875

²⁰ Vor allem am Niederrhein? (Buyx, Localnamen 1869). – Dazu noch einmal: Gunter Müller, Flurnamenatlas Nr. 39

²¹ Die Stadt Braunschweig ist von *-rode*-Orten umgeben – so sehr, dass sich der Bearbeiter des demnächst erscheinenden Blattes „Braunschweig“ für den „Deutschen Städteatlas“, Meibeyer, sich dazu verstiegen hat, für Braunschweig eine ältere Namensform „*Brunnsrode“ zu fordern. Es ist denkbar, dass es kein Zufall ist, dass die wenigen *bifang*-Belege in den Corveyer Traditionen sich alle östlich der Weser finden.

der herangezogen worden. Für die Namenkunde spielt sie wegen der Doublette Vollname/Kurzname (Adalrik / Asik) als Parallele zu *Uffo qui et Liudulfus*²² eine Rolle. Ebenso für die Diplomatik, die sich fragt, wie gut die Kanzlei in Aachen organisiert war, der offenbar der Text der Urkunde von 811 für die Ausfertigung der Urkunde von 813 für Asik als teilweise wörtlich übernommenes Muster vorgelegen hat²³. Wichtig ist sie auch für die Methoden der karlingischen Administration und – wie eben angedeutet – für die Siedlungsgeschichte.

Abschließend – und damit breche ich ohne ein weiteres eigenes Wort ab – noch die Einordnung der letzten Urkunde Karls in einen großen Zusammenhang. Matthias Springer schließt sein – zwar mit „heißer Nadel gestricktes“, aber – sehr lesenswertes und anregendes Buch „Die Sachsen“ (2004) mit einer schönen Würdigung unserer Urkunde. Er referiert ihren Inhalt und sagt: „Die Reihe der mehr als 200 Urkunden, die Karl der Große ausstellen ließ, schließt also mit einer Rechtshandlung, die auf die Sachsenkriege Bezug nimmt. Es wirkt wie ein Gleichnis. – Der Kaiser hat die Unterwerfung der Sachsen wohl als seine größte Leistung betrachtet“. [Zitat Ende. – Weiter mit Springer:] Karl habe 32 Jahre gebraucht, „ehe er die Sachsen niedergekämpft hatte, während im Langobardenreich und in Baiern ein rascher Erfolg beschieden war“. Die Asik-Urkunde ist ein Spiegel der Tatsache, dass es in den Sachsenkriegen zwar zu „zahllosen Unterwerfungshandlungen, Treueidleistungen und Geiselstellungen“ kam, die aber – mangels einer einheitlichen Stammesführung durch einen König oder Herzog – immer nur „einige sächsische Gruppen“ banden, „niemals aber die Gesamtheit der Sachsen“.

²² TC 171

²³ Literaturangabe suchen. Irgendwo gelesen. Bei Merta?